



**SOZIALDEMOKRATISCHE  
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16  
A-6010 Innsbruck  
T: +43 512 59 777-604  
F: +43 512 59 777-625  
@: tirol@fsg.or.at

## **Antrag Nr. 1**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

### **Pflegefreistellung vom Wohnort entkoppeln**

Während für Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung besteht, stellt der gemeinsame Haushalt für zu pflegende Eltern für die Betroffenen ein großes Hindernis dar.

Gerade die demographische Entwicklung und die Änderung der Lebensumstände weg von den Großfamilien erschwert ArbeitnehmerInnen die notwendige Pflege ihrer Eltern im Krankheitsfall. Der Wegfall des gemeinsamen Haushaltes und damit der Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung für erkrankte Eltern, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, würde hier Abhilfe schaffen!

**Die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher,** dass im Fall von zu pflegenden Eltern der gemeinsame Haushalt keine Voraussetzung für die Gewährung von Pflegefreistellung ist.